

Doppelte Vergabe, Tippfehler, falsche SteuerklassenFinanzbehörde schlampt bei Steuernummern

Eigentlich sollte die neue Steueridentifikationsnummer helfen, Missverständnisse zu vermeiden. Doch dem zuständigen Zentralamt für Steuern sind bei der Vergabe in rund 160.000 Fällen Fehler unterlaufen - mit teils unangenehmen Folgen für Betroffene. 13.02.2014



(Foto: picture alliance / dpa)

In womöglich Zehntausenden Fällen sind dem Bundeszentralamt für Steuern bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer Fehler unterlaufen. Das berichtet die "Süddeutsche Zeitung" und beruft sich auf die Antwort auf eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag.

Der parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium, Michael Meister, gab darin an, dass Hinweise auf insgesamt 164.451 Fälle vorlägen. Dabei erhielten die Bürger entweder mehrere Nummern oder zwei Steuerzahler teilten sich unfreiwillig eine Steueridentität.

Laut Meister geht das zuständige Bundeszentralamt für Steuern den Hinweisen derzeit nach und klärt solche Missverständnisse auf. Etwa 106.000 Fälle seien bereits gelöst worden, derzeit sind 14.000 noch in Bearbeitung - die übrigen schiebt die Behörde derzeit also noch vor sich her.

Steuerbeamte vertippen sich

Die elfstellige Steueridentifikationsnummer wurde 2007 eingeführt. Jedem in Deutschland gemeldeten Bürger soll eigentlich genau eine dieser Nummern zugeordnet werden. Neugeborenen werden die Nummern binnen Tagen zugestellt.

Meister erklärte die Fälle von Steuerzahlern mit mehreren Nummern mit längeren Auslandsaufenthalten. Bei der Rückkehr nach Deutschland forderten die Meldebehörden häufig eine neue Nummer an, obwohl bereits eine existiere, so Meister. Offensichtlich prüfte das Zentralamt für Steuern hier nicht gründlich genug nach.

Für die Fälle, in denen zwei Steuerzahler ein und dieselbe Nummer bekommen haben, gibt der Fachdienst "Steuerberater intern" Flüchtigkeitsfehler bei der Eingabe in den Finanzbehörden an. So sei es in etwa 1300 Fällen zu teils kuriosen Situationen gekommen.

"Steuerberater intern" berichtet von einem Arbeitnehmer, der von seinem Unternehmen in die unattraktive Steuerklasse VI eingestuft wurde - die Klasse für Arbeitnehmer in einem zweiten Arbeitsverhältnis. Auf Nachfrage stellte sich heraus: Das Zentralamt für Steuern hatte zwei Personen, die am selben Tag geboren wurden und einen ähnlichen Namen tragen, dieselbe Nummer gegeben. Der "Doppelgänger" hatte dann als Erster eine Beschäftigung aufgenommen.